



# Dienstleistungen in der EU

Arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen

## 4 Grundfreiheiten im EU-Binnenmarkt: freier

- Waren-,
- **Dienstleistungs-,**
- Kapital- und
- **Personenverkehr.**



- deutsches Unternehmen
- Auftrag im EU-Ausland
- vorübergehender Einsatz von eigenen Arbeitnehmern zur Erfüllung des Auftrags im EU-Ausland

## Was gilt hinsichtlich.....?

Arbeitsrecht

Sozialrecht

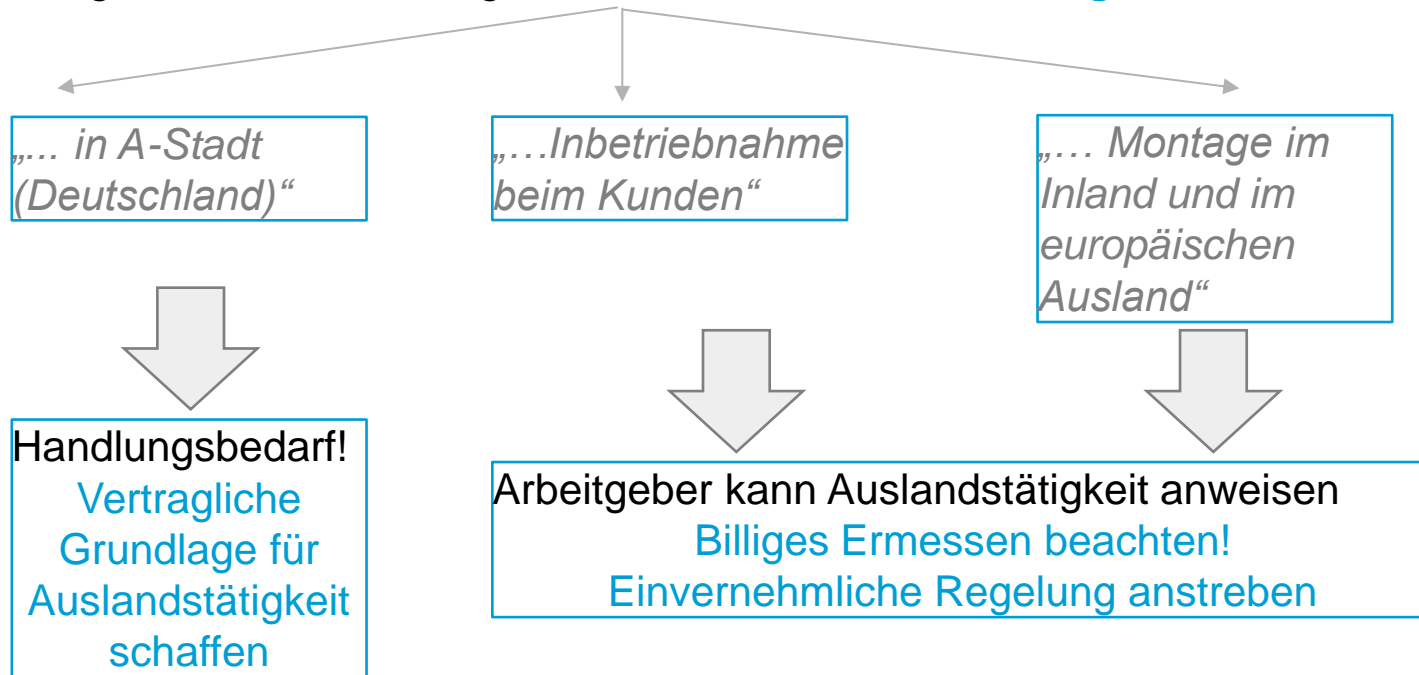
Steuerrecht

Aufenthaltsrecht

sonst. Vertragsrecht

# Arbeitsrecht

- vertraglicher **Arbeitsort** ergibt sich aus dem **Arbeitsvertrag**:



Nach Bedarf Regelung treffen insbesondere zu:

- Ort und Dauer des Auslandeseinsatzes
- Aufgaben
- Position / Weisungsrecht
- Vergütung, Zulagen
- Spesen (Unterkunft, Verpflegung, Heimfahrten)
- Versicherung (ggf. Zusatz-Krankenversicherung)

- Beachte: Richtlinie (EU) 2018/957 (Entsenderichtlinie)

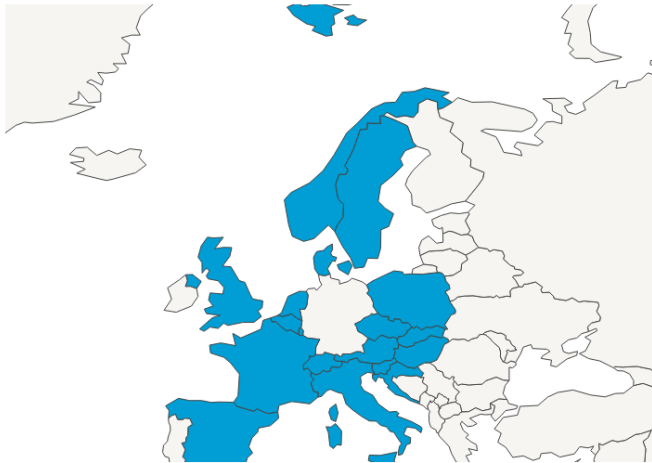
➔ Zielsetzung: Gleiche Arbeitsbedingungen für entsendete Mitarbeiter und lokale Arbeitnehmer, z. B. hinsichtlich

- Entgelt, Zulagen
- Höchstarbeitszeiten
- Urlaub
- Arbeitssicherheit

▪ ➔ über Mindestbedingungen im Zielland informieren!

 **Dienstleistungs-**  
**kompass**

Länderauswahl 



## Dienstleistungskompass Länderauswahl

Frankreich 

### Mitarbeiterentsendung nach Frankreich

Sie möchten Angestellte nach Frankreich entsenden? In der nachfolgenden Übersicht erfahren Sie unter anderem, was für selbstständige Erwerbstätige oder bei der Arbeitnehmerüberlassung gilt. Dabei lesen Sie im Detail, was für die Entsendung im Dienstleistungsverkehr und die Entsendung im Transportsektor zu beachten ist (z. B. Meldung im Portal SIPS) und welche Dauer für die Entsendung überhaupt möglich ist.

Welche Bußgelder drohen bei der Missachtung der Meldepflichten für die Mitarbeiterentsendung? Was ist zur Rechnungsstellung und Umsatzsteuer in Frankreich zu beachten? Mehr zu diesen Themen lesen Sie ebenfalls auf dieser Seite.



#### Ansprechpartner

Die Experten zu diesem Thema finden Sie am Ende der Seite.

[→ Ansprechpartner anzeigen](#)

- Rechtsgrundlagen 
- Meldepflichten 
- Bau und Montage 
- Güter- und Personentransport 
- Arbeitsrecht 
- Arbeitssicherheit 
- Unterlagen vor Ort 
- Rechnungsstellung und Umsatzsteuer 

 INDIVIDUELLES PDF ERSTELLEN

LÄNDERINFORMATIONEN FÜR FRANKREICH

[weltweit-erfolgreich.de/entsendung](https://www.weltweit-erfolgreich.de/entsendung)

in Kooperation mit:



Deutsche  
Auslandshandelskammern  
German Chambers  
of Commerce Abroad





## Nachweisgesetz: schriftlicher Nachweis erforderlich

### - bei Arbeit im Ausland von mehr als 4 Wochen (§ 2 Abs. 2 NachwG):

- Einsatzland und Dauer des Aufenthalts
- Währung, in der die Lohnzahlung erfolgt
- sofern vereinbart: Geld- oder Sachleistungen, insbes. Entsendezulagen, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten
- Rückkehr und deren Bedingungen

### - zusätzlich, wenn auch Entsenderichtlinie anwendbar

- Entlohnung nach Vorschriften des Einsatzlandes
- Link zur einschlägigen Entsende-Seite

[https://europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/posted-workers/index\\_de.htm#inline-nav-7](https://europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/posted-workers/index_de.htm#inline-nav-7)

# Sozialrecht

## Grundsatz: Territorialitätsprinzip

- **Ausstrahlung: Sozialversicherung in Deutschland bleibt auch bei Beschäftigung im Ausland bestehen, wenn**

- Mitarbeiter wird im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ins Ausland entsandt

**und**

- Entsendung ist im Voraus befristet (durch Eigenart der Beschäftigung oder Vertrag)

- Verordnung (EG) über soziale Sicherheit Nr. 883/2004
- Entsendung innerhalb der EU für maximal 24 Monate: [A1-Bescheinigung](#)

➤ bescheinigt die Fortgeltung der Sozialversicherung im Herkunftsstaat

### **somit**

➤ entsteht keine Sozialversicherungspflicht im Tätigkeitsstaat



ausschließlich elektronisches Antragsverfahren!

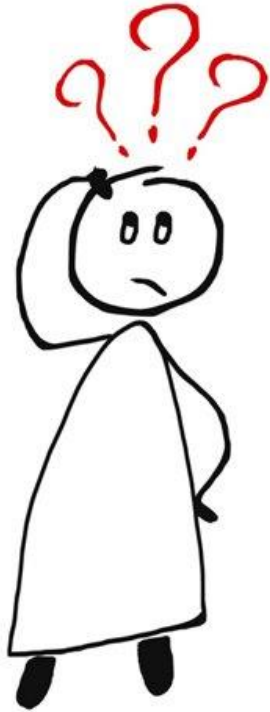
Über Lohnabrechnungsprogramm bzw. sv-meldeportal.de



sv.net ist seit 30.06.2024 abgeschaltet

Ausstellung der Bescheinigung innerhalb von drei Arbeitstagen.

<https://info.sv-meldeportal.de/anleitungen/>



**Fragen?**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Frauke Kamp

**Referentin Arbeits- und  
Sozialversicherungsrecht**

kamp@muenchen.ihk.de

 [ihk-muenchen.de](https://www.ihk-muenchen.de)

 [ihk-muenchen.de/newsletter](https://www.ihk-muenchen.de/newsletter)





# Werden Sie zum regionalen Multiplikator!

Vernetzen Sie sich schon heute, auch in Vorbereitung für die **IHK-Wahl 2026**:

- Folgen
- Liken
- Teilen
- Kommentieren

**Folgen Sie uns auf LinkedIn!**

